

# Reformierte Kirche Zofingen

## Kirchgemeindereglement Reformierte Kirchgemeinde Zofingen

in Kraft ab **x. Monat 2023**

(von der Kirchenpflege genehmigt am 27. April 2023)

(von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt am **x. Monat 2023**)

### Inhalt

§ 1 Kirchenpflege.....	2
§ 2 Kirchkreise: Aufteilung und Anzahl.....	2
§ 3 Kirchenkommissionen .....	2
§ 4 Zweck, Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Kirchenkommissionen .....	2
§ 5 Konvent .....	2
§ 6 Änderungen.....	2
§ 7 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.....	3

Gestützt auf § 44 Abs. 3 Kirchenordnung erlässt die Kirchgemeindeversammlung vom [DATUM] folgendes Kirchgemeindereglement:

### § 1 Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflege besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für die ordinierten Dienste gilt das Delegationsprinzip gemäss § 44 Abs. 1 Ziff. 10 KO.

### § 2 Kirchkreise: Aufteilung und Anzahl

1 Die Reformierte Kirchgemeinde Zofingen unterteilt sich in drei Kirchkreise: Kirchkreis Zofingen-Mühlethal (Stadt Zofingen inkl. Mühlethal), Kirchkreis Strengelbach (Politische Gemeinde Strengelbach), Kirchkreis Vorderwald (Politische Gemeinde Vorderwald).

### § 3 Kirchenkommissionen

1 Die Kirchenpflege setzt folgende ständige Kommissionen ein:

- Kirchenkommission Zofingen-Mühlethal
- Kirchenkommission Strengelbach
- Kirchenkommission Vorderwald

2 Die Kirchenpflege kann weitere Kommissionen gemäss § 53 KO einsetzen.

### § 4 Zweck, Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Kirchenkommissionen

1 Die Kirchenpflege überträgt den Kirchenkommissionen die Ausführung der kirchlichen Anlässe in Zusammenarbeit mit den inhaltlich verantwortlichen Konventsmitgliedern.

2 In den Kirchkreisen fördern die Kirchenkommissionen das Gemeindeleben an der Basis und am Ort, mit dem Ziel, eine lebendige, offene und aktive Kirchgemeinde zu sein. Die Kirchenkommissionen sollen die Gemeinschaft und den sozialen Austausch unter den Kirchgemeindegliedern fördern.

3 Als Grundlage und Basis gelten die Kirchenordnung und weitere relevante für die Kirchgemeinden gültige Landeskirchliche Erlasse, sowie das gültige Dienst- und Lohnreglement der Kirchgemeinde.

4 Bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten wird auf die Bedürfnisse der Kirchgemeinde Rücksicht genommen. Wo möglich werden gemeinsame Aktivitäten und Synergien aktiv gefördert.

5 Die Kirchenkommissionen verwirklichen ihre Aufgaben durch das zielgerichtete Anbieten von Aktivitäten für alle Menschen entlang der gemeinsam mit der Kirchgemeinde formulierten Jahres- und Ausrichtungsziele.

### § 5 Konvent

1 Der Konvent setzt sich aus folgenden Mitarbeitenden zusammen: alle Pfarrpersonen, Sozialdiakon\*innen, Sozialdiakonin\*innen i.A. und Vikar\*innen.

### § 6 Änderungen

Dieses Reglement kann jederzeit durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung geändert werden.

## § 7 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau und am **x. Monat 2023** von der Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Zofingen genehmigt und tritt auf den **x. Monat 2023** in Kraft. Mit dem Inkrafttreten sind alle dem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das «Reglement für die Kirchkreise» vom 6. Juni 2006.